

## Ablehnung der Altersvorsorge 2020 → Senkung der MWST-Sätze per 1. Januar 2018

### Folgen des Entscheides

Am 24. September 2017 haben Volk und Stände die Altersvorsorge 2020 und die damit verbundene Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer abgelehnt. Damit bleibt nicht alles beim Alten, sondern es gelten ab dem 1. Januar 2018 neue Mehrwertsteuer-Sätze. Für mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen besteht somit Handlungsbedarf.

Mit dem Entscheid des Soveräns sinkt der Normalsatz von 8.0% auf 7.7% und der Sondersteuersatz für die Beherbergung von 3.8% auf 3.7%. Ebenfalls sinken werden die Saldosteuersätze, sodass die Steuerschuld prozentual gleich abnehmen wird wie nach der effektiven Methode (Steuer auf dem Umsatz mit Vorsteuerabzug). Der reduzierte Satz für Güter des täglichen Bedarfs bleibt unverändert bei 2.5%.

### Welche Bereiche sind betroffen?

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Wird eine Leistung teilweise vor und teilweise nach der Steuersatzsenkung erbracht, ist diese auf der Rechnung mit zwei unterschiedlichen Steuersätzen zu verrechnen. Betroffen von der Änderung sind beispielsweise «noch nicht fakturierte Leistungen», «Teil- und Vorauszahlungen» sowie periodenübergreifende Leistungen. Bei Letzteren muss bereits heute die Rechnung mit dem reduzierten Satz ausgestellt werden, sofern die Rechnung eine Leistungsperiode ab 1. Januar 2018 beinhaltet.

### Software-Anpassungen

Alle Fakturierungsprogramme, in welchen Mehrwertsteuersätze für die Rechnungstellung fix hinterlegt sind, müssen bis Ende Jahr, je nach Geschäftsmodell sogar früher, angepasst werden. Danach sollte durch eine Simulation von verschiedenen Rechnungsarten sichergestellt werden, dass in jedem Fall die Steuer korrekt ausgewiesen und verbucht wird. Weitere Anpassungen sind allenfalls im Bereich der Verbuchung von Eingangsrechnungen vorzunehmen.

### NRS Treuhand unterstützt Sie

Gerne unterstützen wir Sie bei der Erörterung, Definition und Durchführung von Massnahmen für den reibungslosen Übergang in das Jahr 2018. Melden Sie sich frühzeitig für einen Beratungstermin.